

Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021

GR Späth in seiner Funktion als stv. Bürgermeister begrüßt das Gremium. Er stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig und beschlussfähig ist.

TOP 1: Neuerung der Polizeiverordnung

Diese Verordnung ist eine wichtige Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung im Sinne der Ortspolizeibehörde, z. B. bei Ruhestörungen, Gefahren durch Tiere, Plakatierungen sowie der Nutzung von Grünanlagen. In Verbindung mit dem Ordnungswidrigkeitengesetz enthält die Polizeiverordnung auch zahlreiche Regelungen für den Erlass von Bußgeldern.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften wurde am 30. September 2020 vom Landtag beschlossen und am 16. Oktober 2020 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet. Es ist am 17. Januar 2021 in Kraft getreten. Artikel 1 des Gesetzes enthält das neue Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG). Gleichzeitig tritt das Polizeigesetz in der Fassung vom 13. Januar 1992 außer Kraft. Aufgrund der geänderten Paragraphierung im Polizeigesetz muss die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten der Gemeinde Setzungen angepasst werden. Betroffen sind neben der Präambel auch diejenigen Vorschriften bzw. Formulierungen, die auf einen konkreten Paragraphen des neu gefassten Polizeigesetzes verweisen.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung zu.

TOP 2: Protokoll und Informationen

Unter anderem kommt zur Sprache, dass der Zaun beim Bolzplatz aufgestellt wurde.

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.